



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Zweiter Bürgermeister: Hr. Dr. Roland Oeser	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Bewerbung der Stadt Schwabach um den Titel "Fairtrade-Stadt"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.11.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.11.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Schwabach soll im Rahmen der internationalen Kampagne von TransFair „Fairtrade-Towns“ den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den Titel „Fairtrade-Stadt“ bewerben.
2. In allen Rats- und Ausschuss-Sitzungen sowie im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ein Getränk aus fairem Handel zu verwenden (z.B. Saft, Kaffee, Tee etc.) und ein weiteres Produkt (z.B. Kekse, Chips) zu verwenden.
3. Diese Entscheidung über die üblichen kommunalen Kommunikationswege (Homepage, Stadtblick, Pressemeldung) mitzuteilen und regelmäßig (einmal im Quartal) über Aktivitäten zu berichten.
4. Die städtischen Gesellschaften sollten sich - soweit möglich – an der Umsetzung der Bewerbungskriterien beteiligen um eine konzernweite Fair-Trade-Zertifizierung zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Interne Personalkosten für die Projektarbeit in der Steuerungsgruppe (Höhe derzeit nicht abschätzbar)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	/		
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja, PSK: 111101.5271423		
Folgekosten?	Nein		

I. Zusammenfassung

1992 startete der gemeinnützige Verein TransFair seine Arbeit mit dem Ziel, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten, insbesondere benachteiligte kleinbäuerliche Familien in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Zum Beispiel decken die festgelegten Mindestpreise die Produktionskosten und sichern so das Existenzminimum. Die gezahlten Aufschläge ermöglichen eine Investition in die Zukunft. Die Standards des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labeling Organization International (FLO). Die unabhängige FLO-CERT GmbH mit Sitz in Bonn stellt sicher, dass die Produkte mit dem Fairtrade-Siegel nach den internationalen FLO-Standards produziert und gehandelt werden. Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ startete im Jahre 2000 mit großem Erfolg in Großbritannien. Weltweit existieren derzeit über 1000 Fairtrade-Towns, wie z.B. London, Rom, Brüssel, San Francisco und Kopenhagen.

In Deutschland wird die Kampagne seit Januar 2009 durchgeführt. Bundesweit haben derzeit über 180 Städte - in der Städteachse z.B. die Städte Nürnberg und Erlangen - das „Fairtrade-Stadt“ Zertifikat erhalten.

Auf Initiative der Fraktion Bündnis 90 die Grünen soll auch die Stadt Schwabach den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich als „Fairtrade-Stadt“ im Rahmen der internationalen Kampagne bewerben. Der Oberbürgermeister würde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates - federführend mit der Umsetzung des Projektes beauftragen.

II. Sachvortrag:

A) 5 Kriterien zur „Fairtrade-Stadt“

Eine Fairtrade-Stadt kann ein Kreis, eine kreisfreie Stadt, eine Gemeinde/Stadt, ein Dorf oder eine Region sein. Der Status wird verliehen, wenn die folgenden fünf weltweit einheitlichen Kriterien erfüllt sind:

1. Stadtratsbeschluss

Es liegt ein Beschluss des Stadtrates vor, dass bei allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie im Büro des Oberbürgermeisters, Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (z.B. Tee, Saft) verwendet wird. Die Umstellung auf fair beschaffte Produkte muss nicht zwangsläufig zu Mehrkosten führen. Fair gehandelten Kaffee bieten z. B. bereits mehrere Einzelhandelsvollsortimenter, Discounter, Bioläden und auch der kirchliche „Eine-Welt-Laden“ zu günstigen Preisen an. Auf die Tasse oder Glas umgerechnet ergeben sich meist nur wenige Cent mehr für einen fair gehandelten Kaffee, Tee oder Orangensaft.

Es wird somit die Entscheidung getroffen, den Titel „Fairtrade-Stadt“ anzustreben.

2. Steuerungsgruppe

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Die Steuerungsgruppe setzt sich z.B. zusammen aus jeweils einer Vertreterin/einen Vertreter - der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - des Umweltamtes - der Wirtschaftsförderung - der Schwabacher-Eine-Welt-Initiative (EWI) – und des Einzelhandels. Bei Bedarf sind Vertreterinnen/Vertreter aus Schulen, Vereinen, Kirchen und Medien hinzuzuziehen.

3. Verkauf der Fairtrade-Produkte in lokalen Einzelhandels und Gastronomiebetrieben

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus fairem Handel angeboten und in Cafes und Restaurants werden Fairtrade-Produkte ausgeschenkt. Die Anforderung ist nach Einwohnerzahl der sich bewerbenden Gemeinde gestaffelt. Im Stadtgebiet Schwabach müssten dies mindestens 8 Geschäfte und 4 Gastronomiebetriebe sein. Die geforderte Anzahl der Einzelhandelsgeschäfte ist in Schwabach bereits jetzt erreicht. Im Bereich der Gastronomie muss aber noch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

4. Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Bei einer Einwohnerzahl von unter 200.000 muss jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gewonnen werden. Einmal pro Jahr sollte eine Aktion durchgeführt werden. Beispiel: Eine „Fairtrade-Schule“ engagiert sich für den Fairen Handel. Das bedeutet, dass sie jungen Menschen vermittelt, wie Handel funktioniert und wie der globale Handel gerechter werden kann. Die Schule verkauft und nutzt Fair Trade-Produkte, soweit es geht und führt Aktivitäten zum Thema „Fair Trade“ durch.

5. Berichterstattung in den örtlichen Medien

Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“. Im Erfahrungsaustausch mit anderen Fairtrade-Städten wurde deutlich, dass eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich dazu beiträgt, das Bewusstsein für eine „globale Verantwortung“ und „fairem Handel“ in der Bevölkerung zu steigern.

5.1 Hierbei will - in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren - die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schwabach helfen. Angedacht sind beispielsweise Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen des Regionalmarktes und der Medienarbeit. Als Ergebnis sollten mindestens 4 Artikel pro Jahr publiziert werden.

5.2 Über die genannten Kriterien hinaus sollten weitere Maßnahmen die Fairtrade-Kampagne unterstützen. Zum Beispiel plant die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren einen stadtweiten Einkaufsführer für Fairtrade-Produkte im Rahmen des - ohnehin in 2014 geplanten - Internet-Relaunches der Stadt Schwabach zu erstellen.

5.3 Des Weiteren soll in Schwabach das Bewusstsein für fairen Handel – soweit möglich - „konzernweit“ geschaffen werden. Demzufolge wurde über das geplante Vorhaben über das Beteiligungsmanagement in einem der letzten Geschäftsführertreffen der städtischen Gesellschaften berichtet und die Bereitschaft zu einer möglichen Umsetzung der Kriterien abgefragt. Das Ergebnis war durchweg positiv. Derzeit wird in den Gesellschaften geprüft inwieweit die o.g. Kriterien auch in den städtischen Gesellschaften umgesetzt werden können.

B) Am Ziel:

Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfungen durch TransFair e.V. wird der Titel „Fairtrade-Stadt“ für zunächst 2 Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

III. Kosten

Im Rahmen der Projektarbeit fallen interne Personalkosten (ggf. Bürgermeister- und Presseamt, Umweltamt, Wirtschaftsförderung etc.) in noch nicht bekannter Höhe an. Die internen Kosten werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst und auf das Gesamtprojekt umgelegt. Externe Projektkosten fallen grundsätzlich nicht an.